

Hygienekonzept



STB Wettkämpfe- Fachgebiet Gerätturnen

Nach der Corona Verordnung in Verbindung mit der Corona Verordnung Sport gilt für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nachfolgendes Hygienekonzept.

Zielsetzung

Der Schwäbische Turnerbund hat zum Ziel, seine Sportlerinnen und Sportler, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, die Wettkampforganisatoren, die Zuschauer sowie alle weiteren Beteiligten eines Wettkampfes vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Das Hygienekonzept dient der Bekämpfung der Pandemie des Coronavirus zum Gesundheitsschutz der Sportlerinnen und Sportler sowie aller Beteiligten Personen von Sportveranstaltungen inkl. der Zuschauer. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

Allgemeine Abstandsregel

Während der gesamten Veranstaltung gilt -soweit keine geeignete physische Infektionsschutzvorrichtung vorhanden ist- die Einhaltung des Mindestabstands zu allen Personen von 1,5 m.

Um die Abstandsregelung zu gewährleisten, legt der Ausrichter eine maximale Personenzahl fest, insbesondere in den Dusch- und Umkleieräumen, im Zuschauerbereich sowie bei der gastronomischen Bewirtung.

Zusätzlich ist die Anzahl der Personen im Innenraum auf ein Minimum zu beschränken.

Warteschlangen/Laufwege

Grundsätzlich sind Warteschlangen vor allem an Ein- und Ausgängen sowie Sanitäreinrichtungen zu vermeiden. Sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, sind unterschiedliche Laufwege von Personen auszuschildern (Einbahnstraßenregelung).

Mund-Nasen-Bedeckung

In der gesamten Veranstaltungsstätte ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske zu tragen. Hiervon ausgenommen sind die Sportlerinnen und Sportler während der Erwärmung, dem

Einturnen und der Wettkampfübung sowie Personen, die den Mindestabstand von 1,5 m bei einem festen Sitzplatz einhalten. Für das Personal im gastronomischen Bereich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung obligatorisch.

Lüftung und Desinfektion

Bei Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben mit mehreren Durchgängen erfolgt zwischen jedem Durchgang eine vollständige Leerung der Halle bevor die Beteiligten des nächsten Durchganges eingelassen werden. Eine Reinigungs-, Desinfektions- und Lüftungspause zwischen den Durchgängen von mindestens 30 Minuten ist einzuhalten. In dieser Pause sind alle Matten, Sanitäranlagen sowie alle Gegenstände, die häufig berührt werden, zu reinigen oder zu desinfizieren.

Zusätzlich ist an allen Eingängen ausreichend Handhygienemittel bereitzustellen. Die WC-Anlagen werden zudem mit Handwaschmittel und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Teilnahme- und Zutrittsverbote

Alle Teilnehmer der Veranstaltung sowie alle Zuschauer müssen beim Zutritt zur Veranstaltungsstätte einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. **Ab Erreichen der Warnstufe gilt als Testnachweis nur noch ein PCR-Test, welcher maximal 48 Stunden zurückliegen darf.**

Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt zur Veranstaltungsstätte stets gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an der Testung im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt und die Teilnahme an der Veranstaltung gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

Der STB empfiehlt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Nutzung der Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung.

Datenerhebung

Einlass in die Wettkampfstätte wird nur Personen gewährt, die dem Veranstalter folgende Daten zu ihrer Person vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen:

- Vorname und Zuname
- Datum und Beginn der Anwesenheit
- Telefonnummer oder Adresse

Beim Verlassen der Wettkampfstätte ist die Uhrzeit der Beendigung der Anwesenheit auf dem Datenbogen zu erfassen.

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Die Daten werden über einen Zeitraum von 4 Wochen durch den Veranstalter vorgehalten und anschließend vernichtet.

Information

Vor Betreten der Veranstaltungsstätte sind alle Personen über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren.

Des Weiteren werden ausreichend Hinweise zu den hier genannten Hygiene- und Abstandsregeln angebracht. In den Toiletten wird zusätzlich ein Hinweis auf gründliches Händewaschen ausgehängt.

Ebenfalls erfolgt eine Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote.

Zuschauer

Die zugelassene Gesamtzahl von 5.000 Personen darf keinesfalls überschritten werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten wird. Die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler wird vorab dem Ausrichter mitgeteilt.

Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern besteht eine Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Bei der Einnahme seines Sitzplatzes sowie beim Verlassen des Platzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Mindestabstand zwischen den Zuschauern mit Sitzplätzen nicht eingehalten wird, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im Sportlerbereich haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt. Laufwege der Zuschauer sind getrennt von denen der weiteren Mitwirkenden zu halten.

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen sind für jeden Wettkampf/Wettbewerb eine Person seitens des Veranstalters und eine Person seitens des Ausrichters zu benennen.

Diese Personen sowie die Kampfrichter- und Wettkampfleitung sind ermächtigt bei Vorliegen von Verstößen gegen dieses Hygienekonzept Hallenverweise auszusprechen und ggfs. Sportlerinnen und Sportler, Betreuerinnen und Betreuer sowie Zuschauer vom Wettkampf auszuschließen.

Wettkampfdurchführung

Begrenzung der Personenzahl

- Vorab ist eine Begrenzung der Teilnehmenden für die angesetzten Wettkämpfe zu prüfen und ggf. festzulegen. Diese ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten der Wettkampfstätte (Größe, Organisation der Laufwege etc.).
- Gegebenenfalls ist eine Aufteilung des Wettkampfes bzw. der Teilnehmenden in mehrere Durchgänge möglich (Einteilung erfolgt vorab durch Wettkampfleitung). In den dadurch entstehenden Pausen wird die Halle gelüftet und notwendige Reinigungen und Desinfektionen vorgenommen.
- Bei der Riegeinteilung ist darauf zu achten, dass Teilnehmende eines Vereins möglichst in einer Riege sind; generell werden kleine Riegegrößen bevorzugt.
- Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass die zulässige Anzahl an Personen in den Umkleideräumen sowie den sanitären Einrichtungen (Duschräume, WC-Anlagen) ausgehängt wird.
- Sportler*innen und Übungsleiter*innen dürfen sich nur im zeitlich notwendigen und im vorher mitgeteilten Zeitfenster im Wettkampfbereich und im Aufwärm-/ Einturnbereich aufhalten.

Aufbau der Wettkampffläche

- Für den Auf- und Abbau ist ein vorher festgelegtes Team zuständig. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten, ggf. ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig.
- Die Geräte sollten mit größtmöglichem Abstand zueinander aufgebaut werden.
- Die Kampfgerichte stehen mindestens mit einem Abstand von 3m zum Gerät.

Wettkämpfe mit Riegenwechsel

- Den Athleten und Betreuern wird an jedem Gerät ein fester Sitzplatz zugeteilt.

- Beim Durchführen von gemeinsamen Riegenwechsel ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung obligatorisch.
- Werden die Sitzplätze geändert, wird vom Ausrichter bei jedem Wechsel die Sitzplätze desinfiziert bzw. gereinigt.

Verhalten von Sportlerinnen und Sportler sowie deren Trainer oder Betreuer

- Auch im Einturn-, Aufwärm- und Aufenthaltsbereich muss sichergestellt werden, dass ggf. vorgeschriebene Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Bei der Erwärmung wird jeder Riege eine ausreichende Fläche zugewiesen, welche nicht verlassen werden darf.
- Vor dem Wettkampf findet weder ein Einmarsch, noch ein Vorstellen direkt vor dem Kampfgericht statt.
- Nach dem Wettkampf verbleiben die Athleten bis zur Ergebnisbekanntgabe an ihrem letzten Gerät/zugewiesenem Sitzplatz. Die Ehrung der beste drei Athleten erfolgt unter Aufruf und Einhaltung der Abstandsregelung auf der Bodenfläche. Es ist dabei auf nicht notwendigen körperlichen Kontakt (Händeschütteln, Umarmungen) zu verzichten.

Fotografen

- Die im Vorfeld akkreditierten Fotografen können sich unter Einhaltung des Mindestabstandes im Innenraum bewegen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch.

Wettkampfleitung/Kampfgericht

- Es wird nur die zwingend benötigte Mindestanzahl an Personen für Wettkampfleitung und Kampf- bzw. Schiedsgericht eingesetzt.
- Wettkampfleitung, Kampf-/ und Schiedsrichter*innen sind mit dem notwendigen Mindestabstand zu platzieren. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden (D-Kampfrichterinnen und Kampfrichter).
- Besprechungen im Vorfeld des Wettkampfes sollten – falls sie unerlässlich sind – zeitlich begrenzt werden. Auch hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten bzw. muss ggf. ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Im Vorfeld sollte geprüft werden, ob eine Besprechung vor Ort im Freien stattfinden kann.
- Auf die Anzeige der Endnote durch zusätzliche Personen wird verzichtet. Dies übernimmt das Kampfgericht.